

Auf Antrag der studentische Senatoren Christian Bäß, Paul Dederer, Fabian Freiberger, Sebastian Jabbusch, Thomas Schattschneider, David Stoffel, Wiebke Lücker und des Präsidenten des Studierendenparlaments, Korbinian Geiger, hat der erweiterte Senat bei einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen den folgenden Beschluss gefasst:

In Vorbereitung der möglichen Ablegung des Namens und/oder des Namenswechsels der Universität Greifswald beschließt der Akademische Senat:

1. „Die Satzungskommission des Akademischen Senats und die Rechtsaufsicht prüfen, welche Änderungen bei einer Ablegung des Namenspatrons Ernst Moritz Arndt in den universitären Ordnungen, Satzungen und Beteiligungen vorgenommen werden müssten. Ferner wird geprüft, welche Landesgesetzgebung geändert werden müsste.“
2. „Der Kanzler bzw. sein Vertreter prüft, welcher Verwaltungsaufwand und welche Kosten, durch eine Ablegung des Namenspatrons entstehen könnten.“
3. „Der Senat richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit dem Thema der Namensablegung bzw. -beibehaltung von Ernst-Moritz-Arndt beschäftigt. Sie legt dem Senat einen begründeten Entscheidungsvorschlag vor, der auf der Grundlage aller Pro- und Contra-Argumente und sonstiger entscheidungserheblicher Aspekte beruht. Über die Zusammensetzung der Kommission wird in der August-Sitzung des Akademischen Senats entschieden.“